

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

CXXXV.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

CXXXV. Das babylonische Exil unter persischer Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Prophet Daniel. (Fortsetzung.)

§. 608.

Daniel 9, 1—19.

Entweder noch in dem nämlichen Jahre der Eroberung Babylon's oder in dem darauffolgenden Jahre 3561 beobachtete Daniel, daß die 70 Jahre, welche nach der Prophezeiung des Propheten Jeremias (vergl. SS. 484 u. 507.) der Aufenthalt der Juden als Gefangene in Babylon dauern sollte (Jerem. 25, 11. cp. 29, 10.), nunmehr wenigstens in Bezug auf ihn selbst bereits in Erfüllung gegangen waren. Diese Wahrnehmung bewog ihn, in Hinsicht auf den fortwährenden Verwüstungszustand, in welchem sich die Stadt Jerusalem befand, unter Fasten und Kasteiung mittelst eines demüthigen Bußgebetes unter Bekenntniß seiner und seines Volkes Schuld, Gott um nunmehrige Beendigung der über die Stadt Jerusalem und über das Heiligthum gerechter Weise verhängten Züchtigung anzurufen.

§. 609.

Daniel 9, 20—24.

Noch im Gebete begriffen erhielt Daniel eine zweite Erscheinung des ihm schon einmal zu Gesicht gekommenen heiligen Erzengels Gabriel (vergl. §. 594.), der ihn von der im Rathe Gottes sogleich mit dem Beginne seines Gebetes beschlossenen Erhörung desselben benachrichtigte. Er kündigte ihm jedoch zugleich an, daß die Erfüllung sämmtlicher gegebener Weissagungen über das endliche Aufhören der bisher von dem Volke verübten groben Sünden, über den Beginn der fortan ununterbrochenen treuen Gesetzesbeobachtung, und über die Salbung des geweissagten höchsten Königs eine Dauer von nicht weniger als 70 Jahrwochen, also ungefähr vollen 490 Jahren, werde hinwegnehmen.

§. 610.

Daniel 9, 25—27.

Diese angegebenen 70 Jahrwochen wurden nunmehr zu genauerer Belehrung Daniel's von dem ihm zugesendeten göttlichen Botschafter in drei abgeforderte Perioden von 7, von 62 und von 1 Jahrwoche abgetheilt. Während der ersten beiden Perioden von 69 Wochen oder 483 Jahren

von dem Beginne der neuerdings unternommenen Befestigung Jerusalems als jüdischer Hauptstadt an gerechnet, werde ununterbrochen unter allerlei Wechsel ungünstiger drückender Zeitumstände an dem Bau der Mauern und der Straßen Jerusalems fortgefahen werden. In der letzten Woche werde aber endlich der verheißene Gesalbte eines gewaltfamen Todes sterben, und in Folge dessen das heilige Land und der neuerbaute Tempel einer neuen durch die kriegerische Uebermacht eines zukünftigen Volkes über dieselben verhängten lang andauernden Verwüstung preisgegeben werden. Nichts desto weniger werde während der letzten 70sten Woche ein großer Theil des Volkes durch das Verdienst des ihnen gesendeten Retters in dem Bunde mit Gott bestärkt werden, jedoch so, daß dabei in der Mitte der angegebenen Woche eine besonders auffallende Entweihung des Tempels während der Opferhandlung selber sich ereignen würde, das unmittelbare Vorspiel einer endlichen neuen Verwüstung, welche bis an das Ende der Tage in ihrer Fortdauer nicht werde weiter unterbrochen werden.

Die im gegenwärtigen Paragraphen enthaltene messianische Hauptweisung ist nach unserer Aufzählung die vierzehnte (s. die Anmerkung zu §. 571.).

CXXXVI. Ende des babylonischen Exils.

Persische Landeshoheit. Der Prophet Daniel (Fortsetzung).

§. 611.

2. Paralip. 36, 22. 23. Daniel 13, 65. 1. Esdra 1, 1—4.

Im darauffolgenden Jahre 3562 starb Darius der Meder, und hinterließ die Regierung des ganzen Reiches seinem Schwiegersohne, dem Perserkönige Cyrus. Derselbe erließ in diesem nämlichen, seinem ersten Regierungsjahre, einen schriftlich abgefaßten königlichen Befehl, in welchem er unter ausdrücklicher Berufung auf einen durch den Gott des Himmels ihm ertheilten Auftrag zur Wiedererbauung seines in Jerusalem befindlich gewesenen Tempels, dem Volke der Juden die Erlaubniß ertheilte, mit ihrer sämmtlichen Habe in ihr verlassenes Heimathland Palästina wieder zurückkehren zu dürfen. Auch wurde ihnen erlaubt, zur Erleichterung ihrer Reise bei ihren Ortsnachbarn freiwillig beigezeichnete Beiträge einzusammeln.

Der Umstand, daß Cyrus in seinem Edict sich auf einen empfangenen ausdrücklichen Befehl des höchsten Gottes beruft, leitet mit Recht auf die